



Sozialamt

25.04.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Pape

Telefon: 492-5038

Pape@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Neubau eines Frauenhauses in Trägerschaft des Vereins Frauenhaus und Beratung e. V. in Münster- Wolbeck

Beratungsfolge

03.05.2018	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
09.05.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
16.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
16.05.2018	Rat	Bericht

Bericht:

1. Antragslage

Der Verein Frauenhaus und Beratung e. V. ist Träger des Frauenhauses in Münster-Wolbeck. Das 1991 eröffnete Haus ist ein von einem privaten Eigentümer angemieteter Altbau, dessen Zuschnitt für die Arbeit eines Frauenhauses aus gegenwärtiger, fachlicher Sicht nur eingeschränkt geeignet ist. Zudem sind die Aussichten, das Frauenhaus auch künftig am derzeitigen Standort betreiben zu können, sehr ungewiss. Vor diesem Hintergrund hat der Trägerverein mit seiner Anregung Nr. 2016-00003 vom 20.01.2016 beantragt, ihm eine bedarfsgerechte Immobilie als Neubau oder Altbauumbau bereitzustellen, oder Finanzmittel zur Anmietung einer entsprechenden Immobilie im städtischen Haushalt vorzusehen, um ein neues Frauenhaus in Münster zu errichten.

Mit ihrem Ratsantrag A-R/0007/2016 vom 02.02.2016 „Bereitstellung einer Immobilie, die den fachlichen, konzeptionellen und finanzierbaren Anforderungen des Vereins ‚Frauenhaus und Beratung e. V.‘ entspricht“ haben sich die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL das Anliegen des Vereins zueigen gemacht. Die SPD-Fraktion hat sich mit ihrem Ratsantrag A-R/0008/2016 vom 09.02.2016 „Neue Räume für ein Frauenhaus – Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in unterschiedlichen Familien- und Lebenskonstellationen“ ihrerseits dafür ausgesprochen, dass die Verwaltung einen Vorschlag für eine bedarfsgerechte, finanzierbare Immobilie für ein Frauenhaus in Münster vorlegt.

2. Standortsuche

Aufgrund des insgesamt knappen Angebots an geeigneten Immobilien war es schwierig, überhaupt geeignete Standorte für ein Frauenhaus zu finden. Einzelne potentiell geeignete Standorte/Gebäude wurden vom Sozialamt in Abstimmung mit den anderen beteiligten Dienststellen (Amt für Immobilienmanagement, Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen) geprüft; aus jeweils unterschiedlichen Gründen wäre ein Frauenhaus dort aber nicht realisierbar gewesen (problematische Erschließungssituation, andere Anforderungen an die Nutzung [BIMA-Gebäude], andere Nutzungspräferenzen [Privateigentümer]). Das Sozialamt hat den Träger über die Ergebnisse der Standortprüfungen jedes Mal informiert.

3. Standort in Münster-Wolbeck

Das Amt für Immobilienmanagement hat Mitte vergangenen Jahres ein städtisches Grundstück in Münster-Wolbeck vorgeschlagen, das als Standort für ein neues Frauenhaus in Betracht kommen könnte. In Abstimmung mit dem Träger konnte festgehalten werden, dass dort ein Frauenhaus errichtet werden kann, das den Anforderungen des vom Träger entworfenen Raumkonzeptes entspricht. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen hat sich daraufhin bereiterklärt, im Bereich ihrer Vermögensverwaltung als Investor für ein Frauenhaus zu fungieren, sofern sie eine Rendite von rund 3 % des eingesetzten Vermögens erwirtschaftet. Im Auftrag des Amtes für Immobilienmanagement wurde durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter der Grundstückswert ermittelt. Auf der Basis des vom Träger vorgelegten Raumprogramms kalkulierte ein Architekturbüro die groben Baukosten, die wiederum in die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Amtes 23 einfließen. Die daraus resultierende Miete/ qm läge bei 13,25 €.

4. Aktueller Sachstand

Am 25.04.2018 soll im Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement die nichtöffentliche Vorlage V/0303/2018 „Ankauf eines städt. Grundstücks durch die Stiftung Bürgerwaisenhaus zur Errichtung eines Frauenhauses“ beraten werden. Ferner soll am 16.05.2018 im Rat die nichtöffentliche Vorlage V/0288/2018 „Veräußerung städt. Bauflächen an die Stiftung Bürgerwaisenhaus zur Errichtung eines Frauenhauses (Bezirk Südost)“ beraten und beschlossen werden.

Der mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens geforderte deutlich höhere Investitionsbetrag im künftigen Tagessatz kann die leistungsrechtliche Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft betreffen; damit direkt verbunden ist die Frage nach der Akzeptanz des künftigen Tagessatzes durch andere, erstattungspflichtige Sozialleistungsträger.

Derzeit beträgt der Gesamttagessatz 16,56 €/Person. Auf der Basis von 13,25 €/qm Miete ergäbe sich ein anteiliger Tagessatz beim Investitionsbetrag von ca. 17,70 €/Person, und damit ein Gesamttagessatz (Grundpauschale, Maßnahmenpauschale, Investitionsbetrag) von 27,30 €/Person. Zum Vergleich: Die Tagessätze der Frauenhäuser SKF I und SKF II betragen gegenwärtig 16,22 €/Person und 15,06 €/Person, wobei der SKF jedoch eine Landesförderung erhält.

Die Verwaltung hat in einer kleinen Umfrage unter mehreren Kommunen in NRW die Anteile der Kosten der Unterkunft in den Tagessätzen abgefragt. Diese bewegten sich in einem Rahmen von 7 € bis 16 €. Die Mehrheit dieser Kostenanteile lag um 11 €. Ebenfalls wurde die Akzeptanz eines höheren Tagessatzes abgefragt, mit dem Ergebnis, dass hierzu keine Aussage möglich ist.

Gegenwärtig prüft die Verwaltung ferner, ob es zukünftig leistungsrechtliche Konflikte bei der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft geben könnte. Falls dies der Fall ist, müssten ggf. Wege zur

Reduktion des Tagessatzes diskutiert und eine andere Form der Bezuschussung beschlossen werden. Die Verwaltung wird hierzu berichten.

5. Weiteres Verfahren

Nach dem Vollzug des Eigentumsüberganges können die weiteren Schritte folgen (Beauftragung eines Architekturbüros, Vorentwurfsplanung und Baubeschluss, Baugenehmigung, Ausschreibung etc.).

Ein konkreter Zeitplan lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benennen. Die Verwaltung wird die Politik und den Träger weiterhin auf dem Laufenden halten, insbesondere die Zeitperspektive sukzessive konkretisieren.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage A